

**Öffentliche Bekanntmachung des entgültigen Wahlergebnisses
der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 13.09.2026 in der Gemeinde Diekholzen**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2026 die Wahlunterlagen geprüft und folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl 2026 in der Gemeinde Diekholzen festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	3.953
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.245
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	5.198
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	3.674
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.153
C	Ungültige Stimmzettel	69
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	3.605
E1	Gültige Ja-Stimmen	2.744
E2	Gültige Nein-Stimmen	861

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name der Bewerberin/ des Bewerbers laut Stimmzettel	Ja-Stimmen (E1)	Nein-Stimmen (E2)
SPD	Bludau, Matthias	2.744	861
Zusammen (D):		E1 + E2	3.605

**Es wurde gewählt:
Bludau, Matthias, Diekholzen, Bürgermeister (SPD)**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter. Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.



Gemeindewahlleiter
Möhle

